

# RS Vwgh 1992/6/17 91/02/0147

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.06.1992

## Index

90/02 Kraftfahrgesetz

## Norm

KFG 1967 §36 lite;

## Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):91/02/0148

## Rechtssatz

Die Art der Funktionsfähigkeitsprüfung und die Wegstrecke sind für die Übertretung des§ 36 lit e KFG ebenso unerheblich wie der Umstand, daß andere Verkehrsteilnehmer durch die Fahrt des Besch nicht gefährdet wurden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991020147.X05

## Im RIS seit

03.04.2001

## Zuletzt aktualisiert am

10.06.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)